

Invasive Neophyten

Die Anzahl gebietsfremder Pflanzenarten nimmt auch bei uns rasant zu. Teilweise handelt es sich um invasive Pflanzen, die beispielsweise einheimische Arten verdrängen. **Um die Eindringlinge aufzuspüren, ihre Ausbreitung zu kontrollieren und möglichst zu stoppen, ist ein sofortiges Handeln nötig.**

Die Verantwortung der Neophyten in privaten Gärten oder auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinden liegt bei den Eigentümern. Für die Bekämpfung sind die Eigentümer verantwortlich.



Steg-Hohtenn
Gemeinde

Problempflanzen erkennen und richtig handeln

Quelle: Praxishilfe invasive Neophyten



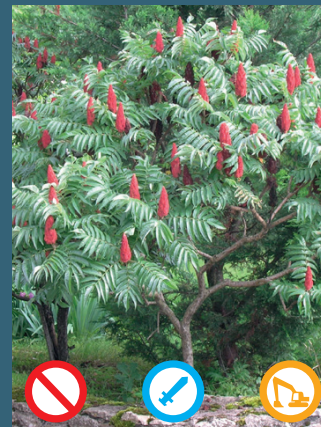
Ambrosia



Asiat. Staudenknöteriche



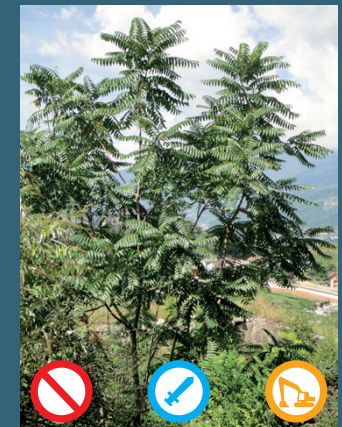
Drüsiges Springkraut



Essigbaum



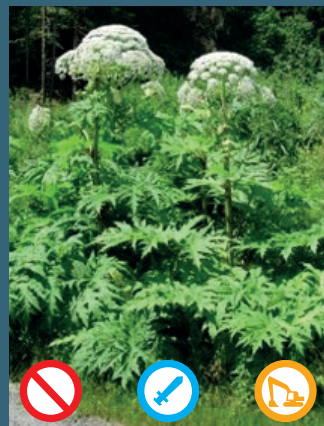
Glattes Zackenschötchen



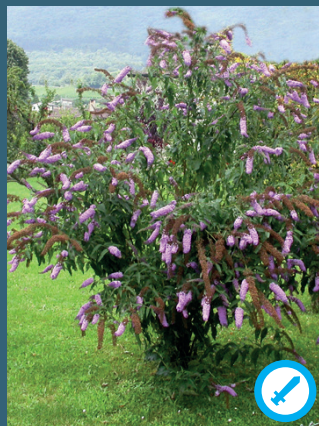
Ambrosia Götterbaum



Nordamerikan. Goldruten



Riesen-Bärenklau



Sommerlieder



Südafrikanisches Greiskraut



Erdmandelgras (oben)
Kirschlorbeer (unten)



Vielblättrige Lupine (oben)
Einjähriges Berufkraut (unten)



Verbotene gebietsfremde Pflanzen

Sie dürfen weder eingeführt, verschenkt, verkauft, transportiert, vermehrt, angepflanzt noch gepflegt werden.



Arten, die gemeldet und bekämpft werden sollen

Jede Beobachtung und/oder Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen soll über die Datenbank von Info Flora (www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/online-feldbuch.html) gemeldet werden. Im Falle von Ambrosia gilt eine Melde- und Bekämpfungspflicht.



Aushub mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten

Aushub oder Boden, der mit fortpflanzungsfähigen Teilen verbotener invasiver Neophyten belastet ist, darf nur am Entnahmeort verwertet (zurück in die Baugrube) oder so entsorgt werden, dass eine weitere Ausbreitung ausgeschlossen ist.

Um invasive Neophyten wirksam bekämpfen zu können, müssen die Pflanzen mit Sicherheit identifiziert und es muss mit angepassten Massnahmen gegen diese vorgegangen werden. Der bei der Bekämpfung anfallende Grünabfall und der durch diese Pflanzen verunreinigte Boden muss ordnungsgemäss entsorgt werden.

Für die im Wallis am weitesten verbreiteten oder problematischsten Neophyten hat der Kanton die wichtigsten Informationen in einem Handbuch über den Umgang mit invasiven Neophyten zusammengefasst. Sie finden dieses unter:

www.vs.ch/dwfl-praxishilfeneophyten

Dieser Flyer zeigt nur einen kleinen Teil nicht-einheimischer Pflanzen, die auch in unserer Gemeinde anzutreffen sind. **Bitte kontrollieren Sie, ob sich auf Ihren Parzellen invasive Neophyten befinden.**

Entfernen Sie diese und eventuelle Jungtriebe während mindestens 5 Jahren, wie im Neophyten-Handbuch beschrieben. Herzlichen Dank.

Gemeinde Steg-Hohtenn



Steg-Hohtenn
Gemeinde